

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/149-01
öffentlich	

Fachdienst Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz Datum: 14.02.2023

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 01.03.2023 Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Sachstandsbericht Radschnellwege

Ziel 4 - wirtschaftliche Entwicklung

Ziel 7 - Natur-, Landschafts- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Das Angebot des Landes für eine „Realisierungsvereinbarung“ für den Radschnellweg von Hamburg bis Bad Bramstedt wird begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vereinbarungsentwurf zu prüfen und gemeinsam mit den anderen vorgesehenen Kooperationspartnern abzustimmen und zu finalisieren. Dabei ist eine möglichst effektive und an den Ressourcen und Betroffenheiten der jeweils beteiligten Gebietskörperschaften orientierte Aufgabenwahrnehmung bei der Planung und Umsetzung des Radschnellweges anzustreben.

Seitens des Kreises ggf. erforderliche Ressourcen (personell und finanziell) sind zu ermitteln und bei der Budgetplanung 2024 zu berücksichtigen.

Zusammenfassung:

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) wurde angeboten, wesentliche Aufgaben der Projektsteuerung, der Planung und der Finanzierung für einen Radschnellweg von Hamburg bis Bad Bramstedt durch das Land zu übernehmen. Der Entwurf einer „Realisierungsvereinbarung“ wurde zur Prüfung vorgelegt.

Sachverhalt:

In einem Telefongespräch mit dem Landrat am 14.02.2023 hat der Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT), Michael Pirschel, ein Unterstützungsangebot des Landes zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung eines Radschnellweges von Hamburg bis Bad Bramstedt unterbreitet. Dies wurde am 17.2.23 durch die Vorlage eines schriftlichen Entwurfs einer „Realisierungsvereinbarung“ (Anlage) konkretisiert. Kernaussagen des Entwurfes sind:

1. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) übernimmt die Federführung für die Planung und den Bau des Radschnellwegs Bad-Bramstedt Hamburg auf schleswig-holsteinischem Gebiet.
2. Da das Land für den überwiegenden Anteil des RSW Baulastträger ist, wird die Finanzierung vorbehaltlich der in den jeweiligen Haushaltsjahren für RSW zur Verfügung stehenden Mittel durch das Land sichergestellt.

Seitens des Kreises wäre eine Ansprechperson zu stellen, die die zentrale Koordination des Projektes innerhalb des Kreises und mit den betroffenen Gemeinden vornimmt. Der Umfang, der hierfür erforderlichen Ressourcen (personell und finanziell) ist noch zu ermitteln und in der Budgetplanung 2024 zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten (z.B. Grunderwerb und spätere Unterhaltung) bedürfen noch der inhaltlichen Klärung und finalen Abstimmung.

Weitere Kooperationspartner sollen die Anliegerkommunen Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nützen, Lentförden und Bad Bramstedt sowie die Metropolregion Hamburg sein.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf einer „Realisierungsvereinbarung“ kommt das Land den wiederholt vom Kreis Segeberg und der Arge Hamburg-Rand gestellten Forderungen nach einer deutlich stärkeren Verantwortungsübernahme weitestgehend nach. Damit eröffnet sich eine deutlich stärkere Realisierungsperspektive für dieses wichtige Verkehrsprojekt.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

x Ja:

noch nicht bekannt

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

	Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
--	--

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Mindeaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☒ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:**Anlage/n:**

Realisierungsvereinbarung
über die Planung und Realisierung des Radschnellweges (RSW)
Bad Bramstedt-Hamburg

Das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein,

und

der Kreis Segeberg,
vertreten durch den Landrat

mit seinen kreisangehörigen Gemeinden

- Bad Bramstedt
- Lentförden (Amt Kaltenkirchen Land)
- Nützen (Amt Kaltenkirchen Land)
 - Kaltenkirchen
 - Henstedt-Ulzburg
 - Norderstedt

schließen folgende Realisierungsvereinbarung über die Planung und Realisierung des RSW
Bad Bramstedt – Hamburg.

Hier ggf. als weitere Partner die Hansestadt Hamburg und die MRH hinzufügen.

Präambel

*Ziele der Länder/MRH, des Kreises und der Gemeinden in Bezug auf Radverkehr/Verlagerung von
Pendlerströmen aufs Rad/Radstrategie etc.*

Radschnellwege sind geeignete Bausteine, um den Radverkehr auch für den Alltagsverkehr attraktiver zu gestalten. Mit dem definierten baulichen Standard bietet diese Infrastruktur die Möglichkeit, sich sicher und möglichst störungsfrei – über größere Distanzen - per Fahrrad fortzubewegen.

Mit den „Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in der Metropolregion“ konnte das bislang größte Leitprojekt der Metropolregion auf den Weg gebracht werden. Sie liegen seit Ende 2021 als solide Planungsgrundlagen vor. Jetzt gilt es, darauf aufsetzend, den Weg zur Umsetzung zu beschreiben und gemeinsam zu beschreiten.

Mit dieser Realisierungsvereinbarung sollen wichtige Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden, damit der Radschnellweg schnellstmöglich geplant und gebaut werden kann.

Da der Radschnellweg Bad Bramstedt – Hamburg über Ländergrenzen hinweg realisiert werden soll und auch nur dann seine volle Erschließungswirkung entfaltet, ist zudem ein hohes Maß an organisationsübergreifender Planungssicherheit erforderlich. In diese Vereinbarung sollen daher alle Akteure einbezogen werden, die in dem Prozess bis zur Realisierung des Radschnellwegs eine wichtige Rolle spielen.

Mit dieser Vereinbarung zum Radschnellweg Bad Bramstedt – Hamburg soll auf Akzeptanz, interkommunale Kooperation und eine geschlossene regionale Verantwortung gesetzt werden.

Finanzierung

Da das Land für den überwiegenden Anteil des RSW Baulastträger ist, wird die Finanzierung vorbehaltlich der in den jeweiligen Haushaltsjahren für RSW zur Verfügung stehenden Mittel durch das Land sichergestellt. Hierzu erfolgt auch der Rückgriff auf Mittel des Bundes zur Umsetzung von Radschnellwegen in den Ländern.

Hamburg nach Abstimmung ergänzen.

Trassenführung

Hier Details zur Trassenführung ergänzen.

Planung, Bau

Der **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH)** übernimmt die Federführung für die Planung und den Bau des Radschnellwegs Bad-Bramstedt Hamburg auf schleswig-holsteinischem Gebiet.

Der LBV.SH wird zur Umsetzung des Projektes einen Projektsteuerer einsetzen. Dies wird über einen Auftrag an Dritte erfolgen. Dieser wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Durchführung der Vergabeverfahren für den Entwurf, die Ausschreibung, sofern erforderlich die Erstellung der Unterlagen für eine Planfeststellung, die Baudurchführung und die Bauüberwachung
- Moderation bei Konflikten mit dem Ziel, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden
- Schaffung von Kommunikationsabläufen, die die gegenseitige Information und Information nach außen sicherstellen, in enger Abstimmung mit der Ansprechperson des Kreises Segeberg
- Koordinierung des Abschlusses von Vereinbarungen mit Dritten
- Gesamtsteuerung

Der **Kreis Segeberg** unterstützt die Umsetzung des RSW bestmöglich und wird eine Ansprechperson benennen, die die zentrale Koordination des Projektes innerhalb des Kreises und mit den betroffenen Gemeinden vornimmt. Dazu zählt insbesondere:

- Zentrale Anlauf- und Ansprechstelle im Zusammenhang mit dem RSW für den LBV.SH und die Gemeinden
- Unterstützende Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation und Einbeziehung der von dem Projekt betroffenen Fachbehörden des Kreises, mit dem Ziel den erforderlichen Informationsaustausch und die zügige Durchführung von Verfahrens- und Prüfschritten sicherzustellen

Die **Gemeinden** sichern zu, die für die Umsetzung des RSW auf ihrem Gemeindegebiet erforderlichen Beschlüsse zügig in ihren Gremien herbeiführen und die Umsetzung des RSW zu unterstützen.

Die Partner dieser Vereinbarung verpflichten sich, kritische Erfolgsfaktoren frühzeitig zu benennen und aktiv an der Lösung von Aufgabenstellungen mitzuwirken. Die Realisierung des RSW kann nur durch eine enge Kooperation und Abstimmung aller Akteure erfolgen.

Hier nach Abstimmung Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb von Hamburg benennen.

Kommunikation

Alle Bündnispartner*innen vereinbaren eine für die Planungs- und Bauphase geltendes Kommunikationswesen.

Dabei wird auf das bestehende Kommunikationskonzept aus dem Jahre 2021 und den im Zuge des Folgeleitprojekts „Radschnellnetz der MRH-Wege in die Umsetzung“ geschaffenen Kommunikationsbausteinen aufgesetzt.

Als wichtiger Kooperationspartner in diesem Bereich wird die **Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg** als weiterer Bündnispartner einbezogen. Die Metropolregion Hamburg trägt die Ziele der Vereinbarung mit und unterstützt den Umsetzungsprozess mit geeigneten operativen Maßnahmen und medialen Beiträgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit) finden stets in interkommunaler Abstimmung aller Bündnispartner*innen statt. Federführend ist die Pressestelle des LBV.SH in Abstimmung mit der Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und der Pressestelle des Kreises Segeberg für Maßnahmen im Kreis Segeberg sowie der Pressestelle der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende für Maßnahmen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Pressestelle der Metropolregion Hamburg ist dabei regelmäßig einzubinden.

Teilerfolge werden stets gemeinsam gefeiert.

Die Realisierungsvereinbarung endet mit Fertigstellung des RSW.

Datum der Unterzeichnung

Für das Land

Tobias von der Heide

Kreis Segeberg

Jan Peter Schröder

-
-
-
-
- Unterschriften der weiteren Partner